Seite 1/4



Stand: 18.03.2019

FAQ PARKIEREN



TWINT

Muss ich bei jedem Parkvorgang den QR -Code an der Parkuhr scannen?

Ja, Sie müssen bei jedem Parkvorgang den QR-Code an der zugehörigen Parkuhr scannen. Über den QR-Code erfolgt die Zuordnung der bezahlten Parkgebühr zum Standort. Eine Parkplatznummer muss nicht ausgewählt werden.

Wenn Sie wissen in welcher Zone Sie parkiert haben, dann können Sie sich mit einem persönlichen Parkingpay-Konto den Gang zur Parkuhr sparen. Einfach in der Parkingpay-App auf dem Mobiltelefon die passende Zone wählen und den Parkvorgang starten.

Habe ich bei TWINT auch eine Start/Stop-Funktion wie in der Parkingpay-App?

Nein, bei TWINT müssen Sie bei jedem Parkvorgang eine fixe Parkdauer vorwählen und diese bezahlen. Es besteht allerdings die Möglichkeit den Parkvorgang vorzeitig abzubrechen. Wird der Parkvorgang nicht vorzeitig abgebrochen, dann muss die Parkgebühr für die gewählte Dauer bezahlt werden. Lesen Sie hierzu auch die nächsten beiden Fragen.

Wie breche ich einen Parkvorgang vorzeitig ab?

Rufen Sie in ihrer TWINT-App unter »Bewegungen« den Kaufvorgang auf die Kaufbestätigung des Händlers auf und klicken Sie den Button »Parkvorgang beenden«.

Erhalte ich eine Rückerstattung, wenn ich einen Parkvorgang vorzeitig abbreche?

Ja. Eine allfällige Rückerstattung der Parkgebühren erfolgt nach Beendigung des Parkvorganges über die TWINT-App. Es werden nur Stunden zurückerstattet, welche noch nicht angebrochen wurden.

Angenommen Sie parkieren auf dem Stadthaus-Parkplatz und wählen in der TWINT-App eine Parkdauer von 2 Stunden, was einer Parkgebühr von 2 CHF entspricht. Bereits nach 25 Minuten fahren Sie wieder ab. In diesem Fall können Sie den Parkvorgang vorzeitig abbrechen und erhalten 2 CHF über TWINT wieder gutgeschrieben, da die ersten 30 Minuten gratis sind.

Muss ich bei jedem Parkvorgang mit TWINT das Kontrollschild erneut eingeben?

Nein, das eingegebene Kontrollschild wird gespeichert. Es können mehrere Kontrollschilder hinterlegt werden. Achten Sie vor dem Start des Parkvorganges darauf, dass das korrekte Kontrollschild ausgewählt wurde.

Ich habe ein Problem mit meiner TWINT-App, an wen muss ich mich wenden?

Bitte wenden Sie sich direkt an den Kundenservice Ihrer TWINT-App. Dem nachfolgenden Link können alle Kontaktdaten entnommen werden: https://www.twint.ch/privatkunden/support/#kundenservice

Kann ich mit TWINT zeitgleich zwei Parkvorgänge für zwei verschiedene Kontrollschilder starten?

Nein, das funktioniert mit TWINT nicht. Nutzen Sie hierfür die Parkingpay-App.

Kann ich mit TWINT einen gestarteten Parkvorgang verlängern?

Nein, das ist nicht möglich. Nutzen Sie hierfür die Parkingpay-App.

Wie wird bei einer Kontrolle geprüft ob für mein parkiertes Fahrzeug die Parkgebühren bezahlt wurden?

Anhand des Kontrollschildes kann überprüft werden ob die Parkgebühren digital über TWINT oder Parkingpay bezahlt wurden.

Kann ich auch an der Sportanlage Buchholz mit TWINT bezahlen?

An den Kassenautomaten der Sportanlage Buchholz befindet sich kein Aufkleber mit einem QR-Code. Trotzdem kann an einem der beiden Kassenautomaten mit TWINT bezahlt werden. Stecken Sie einfach das Einfahrtsticket in den Kassenautomat und scannen Sie den QR-Code im Display für die Kartenzahlung.



Seite 2/4 Stand: 18.03.2019

Wenn Sie ganz auf den Gang zum Kassenautomat verzichten möchten, dann richten Sie sich ein persönliches Parkingpay-Konto unter www.parkingpay.ch ein. Nach der Registrierung erhalten Sie einen kostenlosen Badge von Parkingpay, welcher das Ein- und Ausfahren an der Schranke ermöglicht. Beachten Sie, dass das Parkingpay-Konto bei der Einfahrt über einen Mindestsaldo von 25 CHF verfügen muss.



PARKINGPAY – Parkgebühren auf weissen Parkfeldern

Wie kann ich herausfinden in welcher Zone sich mein Parkfeld befindet?

An der Parkuhr befindet sich seitlich ein Aufkleber mit der Zonennummer.

Kann ich mit dem Parkingpay-Badge, die Schranke beim Parkplatz der Sportanlage Buchholz öffnen, obwohl ich keine e-Parkkarte für den Parkplatz der Sportanlage besitze?

Ja dies ist möglich. Halten Sie einfach den Badge an den gekennzeichneten Leser. Die fällige Parkgebühr wird dann bei der Ausfahrt auf Ihrem persönlichen Parkingpay-Konto belastet. Bitte beachten Sie, dass das Mindestsaldo auf Ihrem Parkingpay-Konto bei der Einfahrt an der Schranke mindestens 25 CHF betragen muss. Falls Sie ein Lastschriftverfahren eingerichtet haben, dann benötigen Sie natürlich kein Mindestsaldo.

Die Schranke/die Schranken am Parkplatz der Sportanlage Buchholz ist/sind offen. Muss ich trotzdem den Parkingpay-Badge an den gekennzeichneten Leser halten?

Bitte badgen Sie bei jeder Einfahrt und bei jeder Ausfahrt. Die Lesegeräte der Schrankenanlage sind auch in diesem Fall funktionsfähig.

Wieviel Guthaben benötige ich auf meinem Parkingpay-Konto um beim Parkplatz Sportanlage Buchholz mit dem Parkingpay-Badge einfahren zu können?

Sie benötigen ein Mindestsaldo von 25 CHF. Nutzer mit Lastschriftverfahren betrifft diese Regelung nicht.

Ich habe vergessen den Parkvorgang zu beenden. Wie kann ich mich davor schützen, dass der Parkvorgang weiter läuft obwohl ich schon längst nicht mehr am gewählten Ort parkiere?

Wenn Sie einen Parkvorgang starten, dann läuft dieser bis Sie den Parkvorgang aktiv stoppen, ihr Guthaben aufgebraucht ist oder aber die maximal erlaubte Parkzeit erreicht ist. Wenden Sie die folgenden Schutzmassnahmen an um Ihr Guthaben zu schützen:

- 1. Wählen Sie, nachdem Sie den Parkvorgang gestartet haben, die gewünschte Parkdauer aus. Der Parkvorgang wird dann automatisch gestoppt wenn die gewünschte Parkdauer erreicht wurde. Sollten Sie nach der Auswahl der gewünschten Parkdauer feststellen, dass Sie doch länger oder kürzer parkieren möchten, dann kann die Parkdauer jederzeit wieder angepasst werden solange der Parkvorgang noch aktiv ist. Der Parkvorgang kann allerdings nur verlängert werden, wenn die maximal erlaubte Parkdauer noch nicht erreicht wurde.
- 2. Aktivieren Sie in ihrem persönlichen Parkingpay-Konto unter *Benachrichtigungen > Laufende Parkvorgänge* die Option "Täglich die Übersicht von den laufenden Parkvorgängen verschicken."

Mein Parkvorgang ist abgelaufen. Darf ich einen neuen Parkvorgang starten, ohne das Fahrzeug vom Parkfeld weg zu bewegen?

Das beschriebene Vorgehen entspricht einem nachzahlen der Parkgebühr. Mit Ausnahme des Parkplatzes Schützenhaus ist das Nachzahlen in ganz Uster verboten. Wer nachweislich nachzahlt muss mit einer Ordnungsbusse rechnen.

Kann ich in meinem Parkingpay-Konto mehrere Kontrollschilder hinterlegen?

Ja das können Sie. Achten Sie einfach beim Start eines Parkvorganges darauf, dass das Fahrzeug ausgewählt wurde, mit dem Sie parkieren.



Seite 3/4 Stand: 18.03.2019

Kann ich mit meinem Parkingpay-Konto mehrere Parkvorgänge mit verschiedenen Fahrzeugen zur gleichen Zeit starten?

Ja das können Sie. Sie müssen allerdings für jedes Fahrzeug einen eigenen Parkvorgang starten.

Wie wird bei einer Kontrolle geprüft ob für mein parkiertes Fahrzeug die Parkgebühren bezahlt wurden?

Anhand des Kontrollschildes kann überprüft werden ob die Parkgebühren digital über TWINT oder Parkingpay bezahlt wurden.



PARKINGPAY - e-Parkkarten

Wo und wie lange darf ich mit meiner e-Parkkarte parkieren?

E-Parkkarten berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf Parkplätzen mit Parkzeitbeschränkung (Blaue und Weisse Zone) und zum zeitlich unbeschränkten, gebührenfreien Parkieren auf gebührenpflichtigen Parkfeldern. Eine e-Parkkarte gilt ausschliesslich für die bezeichnete(n) Zone(n) oder Parkplätze unter Einhaltung der Auflagen in der Parkierungsverordnung der Stadt Uster.

Wie viele Kontrollschilder kann ich auf meiner e-Parkkarte hinterlegen?

Pro e-Parkkarte können maximal zwei Kontrollschilder hinterlegt werden. Die Parkierungsberechtigung wird zur gleichen Zeit nur einem Fahrzeug gewährt.

Ich habe eine Anwohnerkarte, und das Fahrzeug mit dem freigegebenen Kontrollschild ist in Reparatur. Wie muss ich vorgehen?

Fügen Sie das Kontrollschild Ihres Ersatzfahrzeuges in Ihrem Parkingpay-Konto hinzu und wählen dann die Bewilligung «Ersatzfahrzeug *Zone*». Klicken Sie «Beantragen». Sie dürfen unmittelbar danach für maximal drei Tage in Ihrer Zone parkieren. Die Bewilligung wird innerhalb der Bürozeiten von der Stadtpolizei bestätigt. Dauert die Reparatur Ihres Fahrzeuges länger, dann treten Sie schnellstmöglich mit der Stadtpolizei Uster in Kontakt.

Meine e-Parkkarte läuft ab. Muss ich nun ein neues Gesuch einreichen, um eine neue e-Parkkarte kaufen zu können?

E-Parkkarten können nach einmaliger Kontrollschildfreigabe ohne erneutes Gesuch über das Parkingpay-Konto verlängert werden. E-Parkkarteninhaber sind dazu verpflichtet, Änderungen, welche die Bezugsberechtigung betreffen, innert 14 Tagen schriftlich bei der Stadtpolizei zu melden. Die Kontrollschildfreigabe von Handwerkerfahrzeugen wird widerrufen, wenn innerhalb von 14 Monaten keine Bewilligung in Uster gekauft wurde.

Ich habe Probleme mit der App oder der Internetplattform von Parkingpay. An wen muss ich mich wenden?

Wenden Sie sich bitte direkt an den Helpdesk von Parkingpay. Die Kontaktdaten finden Sie auf www.parkingpay.ch/about.

Ich weiss nicht ob ich die Bezugsberechtigung für eine e-Parkkarte habe. Wo kann ich diese nachschlagen?

Die Parkierungsverordnung der Stadt Uster gibt Ihnen Auskunft über die Bezugsberechtigungen. Sie kann unter www.uster.ch > Verwaltung > Reglemente heruntergeladen werden (PDF-Dokument).

Ich möchte eine elektronische Handwerkerparkkarte für acht Monate lösen. Warum kann ich diesen Zeitraum nicht auswählen?

Ab dem siebten Monat ist es günstiger, eine Jahreskarte für zwölf Monate zu kaufen; somit können Monatskarten für maximal sechs Monate bezogen werden.



Seite 4/4 Stand: 18.03.2019

Warum ist die Ablauferinnerung wichtig?

Kurz vor Ablauf Ihrer e-Parkkarte werden Sie benachrichtigt, damit Sie rechtzeitig eine neue e-Parkkarte aktivieren können. Ohne gültige e-Parkkarte riskieren Sie eine Ordnungsbusse.

Ich wohne in einer Parkierungszone oder habe dort einen Betrieb. Wie kann ich eine Parkkarte für meine Besucher beziehen?

Bezugsberechtigte Anwohner und Betriebe können einen kleinen Vorrat an Tagesparkkarten in Papierform zu den regulären Öffnungszeiten gegen Zahlung der Gebühr am Schalter der Stadtpolizei beziehen. Ein Kauf über das Parkingpay-Konto ist nicht möglich.

Ich habe meine e-Parkkarte am Schalter beantragt und möchte jetzt doch ein Parkingpay-Konto eröffnen. Muss ich nun die e-Parkkarte erneut kaufen?

Nein, müssen Sie nicht. Sobald Sie in Ihrem neuen Parkingpay-Konto ein Kontrollschild erfassen, das für eine e-Parkkarte hinterlegt ist, wird diese automatisch in Ihrem Benutzerkonto angezeigt.

Sie haben Fragen zum Parkieren in Uster, die in unserem FAQ nicht beantwortet wurden? Senden Sie uns doch eine Mail an parkieren@uster.ch